Autor: Gerd Nier – Rat Göttingen

Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, in konkreten Verhandlungen mit der Sparkasse Göttingen zu erreichen, dass die Sparkasse aus ihrem erwirtschafteten Reingewinn einen Betrag von mindestens einer Million Euro an den städtischen Haushalt abführt.

Begründung:

Auch die Sparkasse Göttingen muss endlich dazu gebracht werden dass sie , wie zwischenzeitlich bundesweit viele Sparkassen und wie schon 2014 vom Niedersächsischen Landesrechnungshof für die niedersächsischen Sparkassen gefordert, einen erkennbaren Betrag aus dem abführungsfähigen Bilanzgewinn an die Stadt Göttingen überweist.

In allen regionalen Medien wurde das "Rekordergebnis " der Sparkasse Göttingen für das Rechnungsjahr 2016 verkündet. Aber trotz mehrfacher Anfragen und Anträge der Göttinger Linken in der Vergangenheit ist es bisher nicht gelungen, von den Jahr für Jahr steigenden Bilanzgewinnen der Sparkasse auch nur einen erkennbaren Anteil davon dem Haushalt der Stadt Göttingen zuzuführen. Träger der Sparkasse sind wir und der Landkreis Göttingen - das kennzeichnet ja gerade die Sparkasse gegenüber jeder anderen Bank. Dieses Alleinstellungsmerkmal verpflichtet u.E. aber auch die Sparkasse dazu , entsprechend ihrem gesetzlichen Auftrag, Überschüsse an ihren Träger abzuführen, um die Kommunen unmittelbar in ihrer Aufgabenerfüllung zu unterstützen.

Die Göttinger Linke erkennt dabei sehr wohl an, dass unter den derzeitigen ökonomischen Rahmenbedingungen und den Wirkungen der historischen Niedrigzinssituation keine Vollausschüttung der Gewinne erfolgen kann. Gleichwohl stellt sie fest, dass die Sparkasse aus dem Rekordgewinn eine Ausschüttung in Millionenhöhe leisten kann. Auch die Rechtfertigung der Vergangenheit, die gesetzlich vorgeschriebene Kapitalquote von 10,5 Prozent müsse gesichert werden, kann nicht mehr geltend gemacht werden. Die Anforderung wird längst deutlich überschritten.

Trotz der Wirtschaftskrise hat die Sparkasse zwischen 2008 und 2015 ihr handelsrechtliches Eigenkapital um über EUR 30 Mio erhöht. Nach dem Offenlegungsbericht der Sparkasse per 31.12.2015 beträgt das sogenannte harte Kernkapital EUR 208 Mio. Im veröffentlichten Jahresabschluss der Sparkasse selbst wird bestätigt: *„Die Kernkapitalquote beträgt 11,8 % und übersteigt damit ebenfalls deutlich den für 2015 vorgeschriebenen Wert von 6 %.“*

Die Bundesbank dürfte unverdächtig sein der Göttinger Linken zuzuarbeiten. Sie hat in einer im Juli 2016 veröffentlichten Studie das Ausschüttungsverhalten und die Ausschüttungsfähigkeit der Sparkassen bundesweit untersucht. Danach wurden schon 2012 von 418 Sparkasse 398 als ausschüttungsfähig eingestuft, in Niedersachsen sind alle 44 Sparkassen ausschüttungsfähig. Bundesweit haben ein Drittel aller Sparkassen (in Zahlen 140) bereits 2012 Ausschüttungen an ihre Gewährsträger vorgenommen.

Dabei erhöht sich die Zahl der ausschüttenden Sparkassen kontinuierlich, da viele Verwaltungen, Einzelpersonen, aber auch andere Gliederungen aller hier im Rat vertretenen Parteien die Berechtigung von Zuführungen zum kommunalen Haushalt erkannt haben. Es dürften in absehbarer Zeit die Hälfte aller Sparkassen zu Ausschüttungen übergegangen sein.

Was an Abführungen möglich ist, zeigt in Niedersachsen z.B. die von den Relationen leicht hinter der Sparkasse Göttingen einzustufende Sparkasse Celle. Sie schüttete schon 2013 zwei Millionen Euro an ihren Träger aus. Welche rechtlichen Möglichkeiten die Kommunen besitzen, zeigt das bundesweit beachtete Beispiel der Stadtsparkasse Düsseldorf, wo ausgehend vom dortigen Oberbürgermeister der uneinsichtige Chef der Sparkasse zu Ausschüttungen gezwungen werden soll und mittlerweile durch die Verwaltungsmitglieder von SPD, GRÜNEN, FDP, Linkspartei und mutmaßlich einem Arbeitnehmervertreter abgesetzt wurde. Der Vorstand wollte aus dem Konzerngewinn des Jahres 2014 den Betrag von EUR 101 Mio in der Risikorücklage bunkern. In Göttingen sollen nunmehr aus dem Rekordgewinn wieder weit über 10 Millionen einbehalten werden. Die Göttinger Linke fordert den Rat auf, dies zum Wohle der Bürger zu verhindern. Wir müssten die Kita-Gebühren nicht erhöhen, könnten den öffentlichen Nahverkehr so subventionieren, dass keine Fahrpreiserhöhungen vorgenommen werden, eine echtes Sozialticket schaffen die medizinische Flüchtlingshilfe aufrechterhalten etc. und das alles sogar ohne dabei den vielzitierten ausgeglichenen Haushalt anzutasten, bzw. andernorts Streichungen vorzunehmen.

Zu klären wären für uns folgende Fragen:

- Wie hoch sind zum Geschäftsjahr 2016 bereits angehäuften Rückstellungen der Sparkasse?

- Wie hoch sind die geforderten gesetzlichen Rückstellungen im Falle der Sparkasse Göttingen?

- Was geschieht mit dem Reingewinn 2016 von ausgewiesenen über 10 Millionen Euro der Sparkasse?

- Wieviel Euro dieses Reingewinns können von den zuständigen Gebietskörperschaften von der Sparkasse zur Übertragung in deren Haushalte eingefordert werden?

- Wie hoch belaufen sich die Beträge, die aus den Gewinnen der letzten fünf Jahre an die Stadt Göttingen abgeführt wurden? (Wurden die Beträge von jeweils 100.000 Euro pro Haushaltjahr in den letzten Jahren durch die Sparkasse wenigstens geleistet?)

Quellen:

<https://www.spk-goettingen.de/content/dam/myif/spk-goettingen/work/dokumente/pdf/allgemein/offenlegungsbericht.pdf>

<https://www.spk-goettingen.de/content/dam/myif/spk-goettingen/work/dokumente/pdf/allgemein/geschaeftsbericht_2015.pdf?n=true>

<https://www.bundesbank.de/Redaktion/EN/Downloads/Publications/Discussion_Paper_1/2016/2016_06_29_dkp_24.pdf?__blob=publicationFile>

<http://www.rp-online.de/nrw/staedte/duesseldorf/sparkassen-vorstand-scheitert-knapp-aid-1.6083002>

<http://www.rp-online.de/nrw/staedte/duesseldorf/sparkasse-soll-mehr-kredite-geben-aid-1.6487992>

Bundesanzeiger; Finanzberichte